



DIETER HECKMANN*

Emeritus, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz

Archivstraße 12–14

D-14195 Berlin

Germany

heckmann.torun@web.de

PREUSSISCHES LANDESBEWUSSTSEIN IN BEGLAUBIGUNGSMERKMALEN ÖFFENTLICHER NOTARE DES 14. UND BEGINNENDEN 15. JAHRHUNDERTS

KEYWORDS

history; the Middle Ages; military orders; Teutonic Order; public notaries; notarial signs; medieval Prussia; German type of notary signs

ABSTRACT

Prussian national awareness in certification features of public notaries of the 14th and the beginning of the 15th century

The signs of Prussian notaries presented in this article fit into the framework of the German type of notary signs, although peculiarities can be recognized that relate to Prussia or to parts of this country. However, examples of this could only be found in small numbers, since the majority of the notarial signs handed down lack any reference to the country. Examples from the years 1417 and 1429 show that public notaries maintained Prussian national awareness even after the great defeat of the Teutonic Order near Tannenberg in 1410.

Dem „Handbuch der Geschichte Ost- und Westpreußens“ zufolge ist ein preußisches Landesbewusstsein im März 1440 erkennbar, als 53 Adlige und 19 Städte den Preußischen Bund gegründet hätten. Dabei haben sich die Bündischen selbst als „Ritter, Knechte und Städte der Lande, Gebiete und

* ORCID: <https://orcid.org/0000-0001-9983-1549>

Städte dieses Landes zu Preußen“ bezeichnet.¹ Dieses Bewusstsein, das aus dem Widerstand der Stände gegen den Deutschen Orden als Landesherrn erwachsen sei, hat Hans-Jürgen Bömelburg sogar als konstitutiv bewertet.² Unabhängig von der Frage, ob diese Selbstbezeichnung als frühester Beleg für ein preußisches Landesbewusstsein gelten darf oder nicht, dürfte es unstrittig sein, dass diese Äußerung der Bundesgenossen das Ergebnis einer Rezeption ist.

Es müssen demnach gewisse Voraussetzungen erfüllt sein, die eine solche Rezeption erst ermöglichen haben, zuvorderst jedoch die Begriffsklärung: Mit dem Begriff ‚Landesbewusstsein‘ hat sich jüngst Marlon Bäumer in seiner von Jürgen Sarnowsky betreuten Magisterarbeit auseinandergesetzt. Bäumer versteht darunter einen kommunikativen Prozess. Diesen versucht er mit dem Begriff ‚Geschichtsbewusstsein‘ hilfsweise zu erklären. ‚Geschichtsbewusstsein‘ sei eine aus quantitativen, inhaltlichen und funktionalen Gesichtspunkten zusammengesetzte Vergegenwärtigung der Vergangenheit, indem die Beteiligten ihre historische Identität durch das Erzählen von Geschichte oder Geschichten herausstellen.³ Bei dieser Unternehmung der Begriffsklärung gilt es noch, den festen Bezugsrahmen ‚Land‘ oder ggf. ‚Ort‘ hinzuzunehmen. Vereinfacht gesagt, könnte ‚Landesbewusstsein‘ demnach das ‚Ergebnis einer Mindestschnittmenge von gemeinsamen Geschichten/gemeinsamer Geschichte einer Schicksalsgemeinschaft in einem bestimmten Land‘ sein.

In diesem Sinne wären Fragen an die historischen Überreste zu stellen. Beglaubigungsmerkmale öffentlicher Notare stellen derartige Überreste dar. Die Feststellung von Peter Johannes Schuler, dass das deutsche Notarszeichen des Mittelalters „gegenüber dem des lateinischen Notariats in Italien, Frankreich und Spanien einen eigenen Typus“ darstellt,⁴ führt zu der Frage, ob es auch in Preußen zur Ausbildung eines besonderen Typus gekommen sei. Folgende Beispielen von Beglaubigungsmerkmalen preußischer Notare zumeist aus dem 14. Jahrhundert stehen für den Versuch, Hinweise auf eine gemeinsame Geschichte oder auf ge-

¹ *Handbuch der Geschichte Ost- und Westpreußens*, Tl. II/1, 1466–1655, hrsg. v. Ernst Opgenoorth, Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung 10 (Lüneburg: Verlag Nordostdeutsches Kulturwerk, 1994), 9.

² Hans-Jürgen Bömelburg, „Das Landesbewusstsein im Preußen königlich polnischen Anteils in der Frühen Neuzeit“, in *Kulturgeschichte Preußens königlich polnischen Anteils in der Frühen Neuzeit*, hrsg. v. Sabine Beckmann und Klaus Garber, Frühe Neuzeit 103 (Tübingen: Niemeyer Verlag 2005), 41.

³ Marlon Bäumer, „Ständischer Widerstand in der Preussischen Chronik von Simon Grunau“, (Magisterarbeit, Universität Hamburg, 2018), 10.

⁴ Peter-Johannes Schuler, „Herrschaftliche und religiöse Bildinhalte in den deutschen Notarszeichen des Mittelalters“, in *Tradition und Gegenwart. Festschrift zum 175jährigen Bestehens eines badischen Notariats*, hrsg. v. Peter-Johannes Schuler (Karlsruhe: Braun Verlag 1981), 95.

meinsame Geschichten aufzuspüren. Unter der Bezeichnung ‚preußische Notare‘ sind nur diejenigen gemeint, die in den preußischen Diözesen Kulm, Pomesanien, Ermland und Samland beheimatet waren. Die zahlreich belegten Danziger Notare bleiben u.a. deswegen unberücksichtigt.

Als notarielle Beglaubigungsmerkmale gelten die Notarsunterschrift und das handgezeichnete Notarszeichen oder Signet, das in der Regel unveränderbar war.⁵ Im nordalpinen Europa musste in der Regel das Notarssignet in Verbindung mit der zumeist ausladenden Notarsunterschrift gefertigt werden, um einem Schriftstück Beglaubigungscharakter zu verleihen.⁶ Signet und Notarsunterschrift, die Magdalena Weileder neuerdings zusammengefasst als „notarielle Unterfertigung“ bezeichnet,⁷ stehen in der Regel in einer Wechselbeziehung, die besonders dort zu erkennen ist, wo das Notarszeichen den Notarsnamen vermittelt Buchstaben oder als ‚redendes‘ Bild bzw. Piktogramm aufnimmt. Die folgenden Beispiele von Beglaubigungsmerkmalen mögen einen Eindruck davon vermitteln, wie einzelne preußische Notare ihre Vorstellungen von Landesbewusstsein künstlerisch umgesetzt haben. Dieses wird im Folgenden unter den Gesichtspunkten ‚Landesbewusstsein als Paarung zwischen Land und Landesherrschaft‘, ‚Landesbewusstsein als Verknüpfung zwischen Land und Landespatronin‘ und ‚Landesbewusstsein als Verbindung zwischen Land und Herkunftsort‘ betrachtet.

LANDESBEWUSSTSEIN ALS PAARUNG ZWISCHEN LAND UND LANDESHERRSCHAFT

Bei den Signeten des kulmerländischen Notars Hermannus Dithmari de Thorun von 1339 (Abb. 1) und des Ermländers Wernerus Gerlaci de Cruczeburg von 1383 (Abb. 2) ist das Wappen des Deutschen Ordens zu erkennen. Es ist Teil des Notarszeichens und somit auch Teil der Wechselbeziehung zwischen Unterschrift und Signet. Trifft diese Deutung zu, dann verbanden die beiden Notare ihre preußische Herkunft mit der Herrschaft des Deutschen Ordens.

⁵ Toni Diederich, „Siegel und andere Beglaubigungsmittel,“ in *Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften*, hrsg. v. Friedrich Beck und Eckart Henning (Köln–Weimar–Wien: Böhlau Verlag, 2003), 302–303.

⁶ Peter-Johannes Schuler, *Geschichte des südwestdeutschen Notariats. Von seinen Anfängen bis zur Reichsnotariatsordnung von 1512*, Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg/Br. 39 (Bühl: Verlag Konkordia, 1976), 283.

⁷ Magdalena Weileder, *Spätmittelalterliche Notarsurkunden. Prokuratorien, beglaubigte Abschriften und Delegatenerkunden aus bayerischen und österreichischen Beständen*, Archiv für Diplomatik, Beiheft 18 (Wien–Köln–Weimar: Böhlau Verlag, 2019), 82.

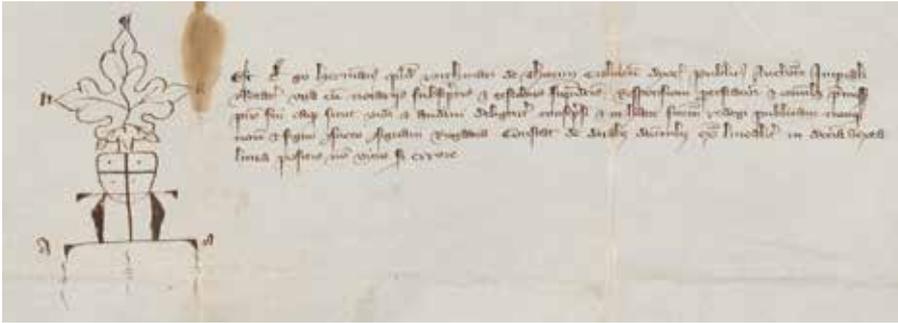


Abb. 1: Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, XX. Hautabteilung, Pergamenturkunden, Schiebl. 60, Nr. 21a.

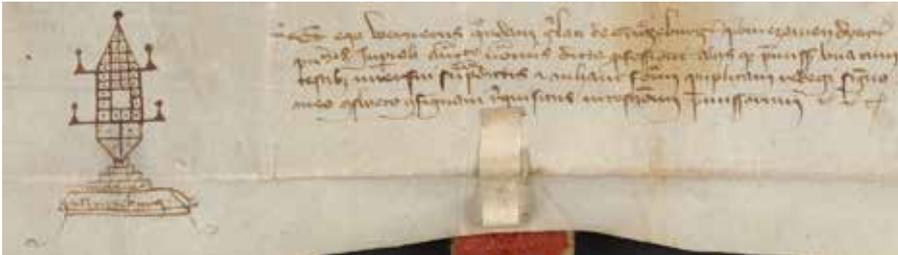


Abb. 2: Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, XX. Hautabteilung, Pergamenturkunden, Schiebl. LII, Nr. 38.

LANDESBEWUSSTSEIN ALS VERKNÜPFUNG ZWISCHEN LAND UND LANDESPATRONIN

Der vom 25. April 1342 bis zum 4. Dezember 1346 in der hochmeisterlichen Kanzlei nachweisbare Öffentliche Notar Saulus, Sohn des Milutin, aus der Diözese Pomesanien hat sich ein Notarzeichen gewählt (Abb. 3), das die Deutung als Mehrfachverknüpfung zwischen Notarsunterschrift und Signet zulässt. Das auf einem dreistufigem Sockel mit der Beschriftung *Maria* aufgepflanzte Prankenkreuz ist mittig mit einer Dornenkrone belegt, unter der ein Tropfenfänger angebracht ist.⁸ Hier vereinigt sich wohl der heidnische Name Saulus mit dem Land, das der

⁸ Vgl. damit die Beschreibung des Signets von Hans Koeppen in: *Preussisches Urkundenbuch*, Bd. 3, Lief. 1, 1335–1345, hrsg. v. Max Hein (Königsberg: Hartung, 1944), Nr. 689, Anm. 3.

Gottesmutter Maria geweiht ist und welches die Märtyrer des Deutschen Ordens durch ihr Blutvergießen gewonnen haben.

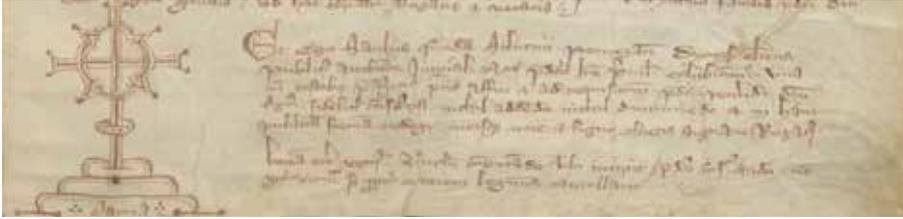


Abb. 3: Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, XX. Hautabteilung, Pergamenturkunden, Schiebl. 50, Nr. 5b.

Eine ähnliche Deutung erlauben die Beglaubigungsmerkmale des kaiserlichen und zugleich apostolischen Notars Fredericus Iohannis aus der Diözese Pomesanien vom 23. Februar 1401 (Abb. 4).⁹

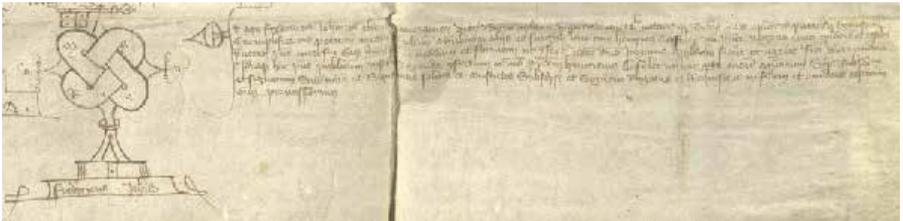


Abb. 4: Wien, Deutschordens-Zentralarchiv, Urkunden, Nr. 2722.

Sein Signet zeigt eine Flechtbandmonstranz auf zweistufigem Sockel mit dem Notarsnamen in der untersten Sockelstufe und dem Namenszug *Maria* im Geflecht, welches von einem waagerechten Schlüssel gekrönt ist. Der Schlüssel lässt sich unschwer als Petersschlüssel wahrnehmen, der an die päpstliche Approbation erinnern soll. Damit, mit dem Namenszug *Maria* im Flechtband und mit der Wiederaufnahme seines eigenen Namens im Sockel der Monstranz stellte Fredericus

⁹ *Die Urkunden des Deutschordenszentralarchivs in Wien. Regesten nach dem Manuskript von Marian Tumler*, Tlbd. II, Februar 1313 – November 1418, hrsg. v. Udo Arnold, Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 60/II (Marburg: Elwert Verlag, 2007), Nr. 2722.

Iohannis die Wechselbeziehung mit seiner Unterschrift her, die mit *Et ego Fredericus Iohannis clericus Pomezaniensis diocesis sacra apostolica et imperiali auctoritatibus notario* beginnt. Mit der Kombination von Signet und Unterschrift bekennt sich Fredericus Iohannis zugleich als Abkömmling des Marienlandes.

Eine besondere Spielart der Verknüpfung zwischen Land und Landespatronin bietet das Signet des pomesanischen Notars Johannes Czadeler aus dem Jahr 1383, weil der Notar nicht die Verbindung zur Gottesmutter Maria und damit zum Marienland Preußen, sondern zur Heiligen Barbara gezogen hat. Die Verehrung dieser Heiligen war besonders im Kulmerland, das im Süden an Pomesanien grenzt, verbreitet.¹⁰ Czadellers Beglaubigungsmerkmale mögen in gewisser Weise die provinzielle Eigenständigkeit im Ordensland vertreten.

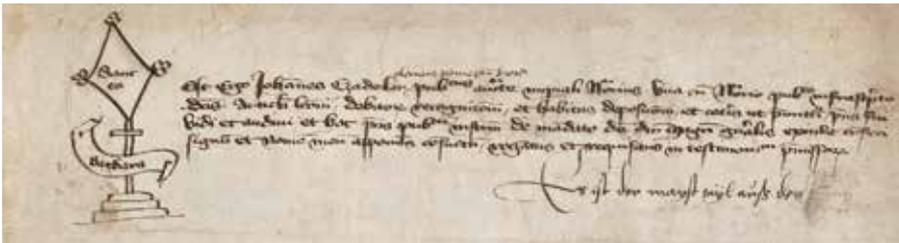


Abb. 5: Berlin, Geheimes Staatarchiv Preußischer Kulturbesitz, XX. Hautabteilung, Ordensfolianten, Nr. 283, Bl. 73.

LANDESBEWUSSTSEIN ALS VERKNÜPFUNG ZWISCHEN LAND UND HERKUNFTSORT

Noch kleinteiliger wirkt es, wenn ein Notar seine Identität mit seinem Herkunftsort verbindet. Der kulmerländische Notar Petrus de Petrindorf verknüpft in seinen zu 1372 überlieferten Beglaubigungsmerkmalen mit seinen Heimatort Petersdorf in der Löbau und mit seinem Vornamen Peter das auf vierstufigem Sockel gepflanzte Patriarchalkreuz, dessen unterer Querbalken beidseitig in einem Motiv aus Krücke und Lilie endet. Die Grundform des lateinischen Patriarchalkreuzes belegte Petrus de Petrindorf mit Teilen des Jerusalemkreuzes, nämlich mit den

¹⁰ Jakub Fankidejski, *Obrazy cudowne i miejsca w dzisiejszej dyecezi chelmińskiej* (Pelplin: Verlag Roman, 1880), 191–198; und Hans Maercker, *Geschichte der ländlichen Ortschaften und der drei kleineren Städte des Kreises Thorn in seiner früheren Ausdehnung vor der Abzweigung des Kreises Briesen i. J. 1888* (Thorn 1899–1900 (Neudruck: Münster: Nicolaus Copernicus Verlag, 2012)), 173–176.

beiden Krücken, sowie mit den Lilien als Erinnerungsstücke an das Hochmeisterkreuz.¹¹

Das auf dem Signetfuß errichtete Patriarchalkreuz mag die Herrschaft des Patriarchen Petrus resp. Papstes über das Ordensland Preußen symbolisieren, das der Papst dem aus dem Heiligen Land herrührenden Orden mit seinem Hochmeister übertragen hat. Hieraus würde sich danach die Konnotation Petrusdorf im Petrusland Preußen ableiten.

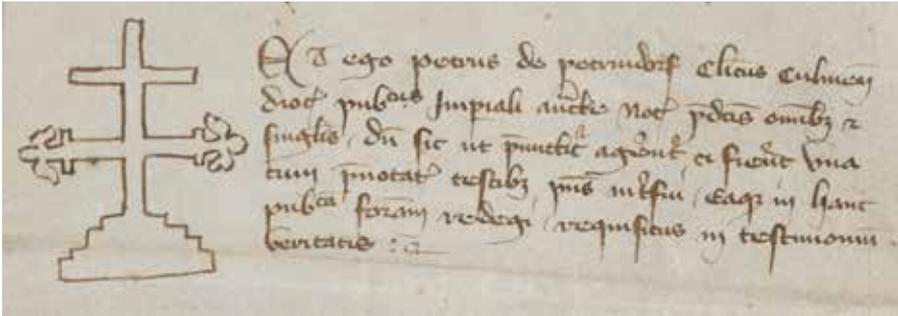


Abb. 6: Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, XX. Hautabteilung, Pergamenturkunden, Schiebl. L, Nr. 21.

Eine weitere Spielart der Verknüpfung zwischen Herkunftsort und Land oder Landesherrschaft dürfte das Signet des ermländischen Notars Michael Nicolai de Elbingo, das zum 6. Februar 1417 belegt ist,¹² einflößen: Mit seinen drei kleeblattartig angeordneten Prankenkreuzen an der Spitze erinnert es sowohl an die bis heute gültigen beiden Kreuze im Elbinger Stadtwappen als auch an das Deutschordenskreuz selbst, das die Elbinger Bürger in zweifacher Ausführung offensichtlich in ihr Wappen aufgenommen haben.

¹¹ Marie-Luise Heckmann, "Überlegungen zu einem heraldischen Repertorium an Hand der Hochmeisterwappen des Deutschen Ordens," zu Anm. 12, zugegriffen am 22. August 2019, <http://www.hs-augsburg.de/~harsch/germanica/Chronologie/14Jh/GoldenBulle/Wappen.htm>.

¹² Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, XX. Hautabteilung, Pergamenturkunden, Schiebl. LIII, Nr. 31.

AUSWERTUNG DER BEISPIELE

Bei der Auswertung der vorgestellten Beispiele in Hinsicht auf die Frage, ob es auch in Preußen zur Ausbildung eines besonderen Typus von Notarszeichen gekommen sei, bietet sich zunächst der Vergleich mit dem von Schuler als deutschen Typus bezeichneten Signet an. „Das deutsche Notarszeichen“, so Schuler, „erhält seine charakteristische Form dadurch, daß es fast regelmäßig eine einem Kelch oder Bildstock ähnelnde Form aufweist: eine ein- oder mehrstufige Basis (Signetfuß), aus der ein meist langgestreckter Schaft aufsteigt (Signethals), der häufig von einer Wulst unterbrochen wird, und in einen mannigfaltig gestalteten Signetkopf mündet“.¹³

Der Vergleich gestattet sicherlich die Feststellung, dass sich die vorgestellten Notarszeichen in den Rahmen des deutschen Typus einfügen. Gleichwohl lassen sich Eigentümlichkeiten erkennen, die sich auf Preußen oder auf preußische Landesteile beziehen. Der gegenwärtige Kenntnisstand verbietet jedoch die Aussage, dass es sich bei den Signeten preußischer Notare um eine Spiel- oder Unterart des deutschen Typus handelt. Dafür reicht die Anzahl der Beispiele nicht aus, zumal deutlich mehr Signete preußischer Notare bekannt sind, die keinerlei Bezug zum Land erkennen lassen. Hinzu kommt, dass sich bislang nur zwei Notarszeichen mit preußischem Landesbezug für die Zeit nach der Schlacht bei Tannenberg von 1410 ermitteln ließen. Bei diesen handelt es sich um das Signet von Michael Nicolai von Elbing von 1417 und um das Notarszeichen des Nicolaus Adolph de Salefelt aus der Diözese Pomesanien von 1429: Das Notarszeichen des Nicolaus Adolph ist im Katalog der Notare und Notarssignete vom Mittelalter bis zum Jahr 1600 aus den Beständen der Staatlichen Archive Bayerns¹⁴ veröffentlicht. Das Signet bildet eine Scheibenmonstranz auf einem mit dem Notarsnamen versehenen Sockel ab. Die Monstranz zeigt ein Deutschordenskreuz mit einem aufgelegten Herzen. Die Prankenkreuze im noch unveröffentlichten Signet des Elbingers Michael Nicolai verweisen auf das Wappen seiner Herkunftsstadt.

Demnach gilt es als vorläufiges Ergebnis der Betrachtungen festzuhalten, dass preußische Notare vermittels ihrer Beglaubigungsmerkmale wenigstens Ansätze für die Entwicklung eines eigenen Landesbewusstseins geschaffen haben.

¹³ Schuler, *Herrschaftliche und religiöse Bildinhalte*, 95.

¹⁴ *Notare und Notarssignete vom Mittelalter bis zum Jahr 1600 aus den Beständen der Staatlichen Archive Bayerns*, hrsg. v. Elfriede Kern, Karl-Ernst Lupprian, Magdalena Weileder, und Susanne Wolf, Sonderveröffentlichungen (München: Verlag der Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns, 2008), Nr. 902.

PRIMARY SOURCES:

- Berlin. Geheimes Staatarchiv Preußischer Kulturbesitz. XX. Hauptabteilung, Pergamenturkunden, Schiebl. 50, Nr. 5b; Schiebl. 60, Nr. 21a; Schiebl. L, Nr. 21; Schiebl. LII, Nr. 38.
- Berlin. Geheimes Staatarchiv Preußischer Kulturbesitz. XX. Hauptabteilung, Ordensfolianten, Nr. 283.
- Wien. Deutschordens-Zentralarchiv, Urkunden, Nr. 2722.

Preußisches Urkundenbuch. Bd. 3. Lief. 1. 1335–1341. Herausgegeben von Max Hein. Königsberg: Gräfe und Unzer Verlag 1944 (Neudruck: Aalen: Scientia Verlag, 1976), *Die Urkunden des Deutschordenszentralarchivs in Wien. Regesten nach dem Manuskript von Marian Tumler*. Herausgegeben von Udo Arnold. Tlbd. II. Februar 1313 – November 1418. Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 60/II. Marburg: Elwert Verlag, 2007.

SECONDARY SOURCES:

- Bäumer, Marlon. “Ständischer Widerstand in der Preussischen Chronik von Simon Grunau.” Magisterarbeit, Hamburg Universität, 2018 (Maschinenschrift).
- Bömelburg, Hans-Jürgen. “Das Landesbewußtsein im Preußen königlich polnischen Anteils in der Frühen Neuzeit.” In *Kulturgeschichte Preußens königlich polnischen Anteils in der Frühen Neuzeit*, herausgegeben von Sabine Beckmann und Klaus Garber, 39–58. Frühe Neuzeit 103. Tübingen: Niemeyer Verlag, 2005.
- Diederich, Toni. “Siegel und andere Beglaubigungsmittel.” In *Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften*, herausgegeben von Friedrich Beck und Eckart Henning, 291–305. Köln–Weimar–Wien: Böhlau Verlag, 2003. 3. Auflage.
- Fankidejski, Jakub. *Obrazy cudowne i miejsca w dzisiejszej dyecezji chełmińskiej*. Pelplin: Verlag Roman, 1880.
- Handbuch der Geschichte Ost- und Westpreußens*. Tl. II/1. *Von der Teilung bis zum schwedisch-polnischen Krieg 1466–1655*. Herausgegeben von Ernst Opgenoorth. Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung 10. Lüneburg: Verlag Nordostdeutsches Kulturwerk, 1994.
- Heckmann, Marie-Luise. “Überlegungen zu einem heraldischen Repertorium an Hand der Hochmeisterwappen des Deutschen Ordens“. Zugegriffen am 22. August 2019. <https://www.hs-augsburg.de/~harsch/germanica/Chronologie/14Jh/GoldeneBulle/Wappen.htm>.
- Maercker, Hans. *Geschichte der ländlichen Ortschaften und der drei kleineren Städte des Kreises Thorn in seiner früheren Ausdehnung vor der Abzweigung des Kreises Briesen i. J. 1888*. Thorn 1899–1900 (Neudruck: Münster: Nicolaus Copernicus Verlag, 2012).

- Notare und Notarssignete vom Mittelalter bis zum Jahr 1600 aus den Beständen der Staatlichen Archive Bayerns.* Herausgegeben von Elfriede Kern, Karl-Ernst Lupprian, Magdalena Weileder, und Susanne Wolf. Sonderveröffentlichungen 8. München: Verlag der Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns, 2008.
- Schuler, Peter-Johannes. *Geschichte des südwestdeutschen Notariats. Von seinen Anfängen bis zur Reichsnotariatsordnung von 1512.* Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg/Br. 39. Bühl: Thorbecke, 1976.
- Schuler, Peter-Johannes. "Herrschaftliche und religiöse Bildinhalte in den deutschen Notarszeichen des Mittelalters." In *Tradition und Gegenwart. Festschrift zum 175jährigen Bestehens eines badischen Notariats*, herausgegeben von Peter-Johannes Schuler, 95–109. Karlsruhe: Braun Verlag, 1981.
- Weileder, Magdalena. *Spätmittelalterliche Notarsurkunden. Prokuratorien, beglaubigte Abschriften und Delegatenurkunden aus bayerischen und österreichischen Beständen.* Archiv für Diplomatik, Beiheft 18. Wien–Köln–Weimar: Böhlau Verlag, 2019.